

Mobility

Student Outgoing

Pädagogische Hochschule Wallis

Brig, 31. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Art der Mobilität	3
	Internationaler Semesteraustausch.....	3
	Internationales Praktikum.....	3
	Semesteraustausch innerhalb der Schweiz	3
	Praktikum in einer anderen Sprachregion der Schweiz	3
	Praktikum an einer Schweizer internationalen Schule	3
2.	Bedingungen	3
3.	Bewerbung und Fristen.....	4
	Nomination	4
	Bewerbung	4
	Verpflichtungserklärung und Learning Agreement.....	4
4.	Subventionen	4
	Semesteraustausch – Schweiz	5
	Praktikum – international	5
	Praktikum – Schweiz	5
5.	Green Travel Boost – Nachhaltige Mobilität.....	5
	Nachweise	5
	Weitere Optionen	5
6.	Vorbereitung des Aufenthalts.....	6
	Visum.....	6
	Versicherungen	6
	Unterkunft.....	6
	Anmeldegebühren	6
	Spezifische Bedürfnisse.....	6
7.	Ende der Mobilität	6

1. Art der Mobilität

Im Rahmen der Mobilitätsprogramme sind verschiedene Arten von Mobilität möglich:

Internationaler Semesteraustausch

Ein Studiensemester an einer Partnerinstitution im Ausland.

Internationales Praktikum

Ein Praktikum in einer Hochschule oder Partnerinstitution im Ausland zur Weiterentwicklung Ihrer beruflichen Erfahrung in einem internationalen Kontext.

Semesteraustausch innerhalb der Schweiz

Ein Studiensemester an einer anderen Hochschule in der Schweiz und die Möglichkeit, ein neues akademisches Umfeld kennenzulernen.

Praktikum in einer anderen Sprachregion der Schweiz

Ein Praktikum in einer anderen Sprachregion des Landes zur Weiterentwicklung der eigenen beruflichen und sprachlichen Kompetenzen in einem neuen Kontext.

Praktikum an einer Schweizer internationalen Schule

Ein Praktikum an einer Schweizer internationalen Schule, um andere Unterrichtsmethoden kennenzulernen sowie die eigenen beruflichen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen in einem internationalen Bildungskontext zu stärken.

2. Bedingungen

Um an einem Mobilitätsprogramm teilzunehmen, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- An der PH-VS immatrikuliert und Anmeldegebühren bezahlt haben. Mobilitätsstudierende sind in der Regel von den Gebühren an der Gasthochschule befreit.
- Das Semester vor Beginn des Mobilitätsaufenthalts erfolgreich abgeschlossen und die Anforderungen des Studienprogramms erfüllt haben.
- Zustimmung des Mobility Office sowie der Studienberaterin oder des Studienberaters erhalten haben.
- Über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um Lehrveranstaltungen zu besuchen und/oder ein Praktikum zu absolvieren (gemäss den Anforderungen der Gastinstitution).
- Allfällige zusätzliche Bedingungen der Gasthochschule erfüllt haben.

3. Bewerbung und Fristen

Nomination

Kontaktieren Sie das Mobility Office (mobility@hepvs.ch), um Ihr Interesse zu melden. Die PH-VS nimmt dann Kontakt mit der Gastinstitution auf, um Sie zu nominieren.

- Für einen Austausch im Herbstsemester: Melden Sie sich so früh wie möglich, spätestens jedoch bis zum 13. April.
- Für einen Austausch im Frühjahrssemester: Melden Sie sich so früh wie möglich, spätestens jedoch bis zum 15. Oktober.
- Achtung: Einige Gastinstitutionen setzen frühere Fristen fest. Prüfen Sie die Termine für jede Institution genau.

Für ein Praktikum an einer Schweizer internationalen Schule, das nur im Frühjahrssemester stattfindet, ist die Teilnahme auf Studierende des 4. Semesters beschränkt.

Die spezifischen Bedingungen werden den Studierenden des 3. Semesters in der Informationsveranstaltung zwischen Oktober und November vor dem Praktikum mitgeteilt.

Bewerbung

Die Gastinstitution wird Sie kontaktieren, um Sie bei der Vervollständigung Ihrer Bewerbung zu unterstützen.

Verpflichtungserklärung und Learning Agreement

Die «Verpflichtungserklärung», die den Mobilitätsvertrag zwischen der PH-VS und den Studierenden bildet, wird vor dem Mobilitätsaufenthalt erstellt.

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Mobilität beider Institutionen erstellen Sie ein Learning Agreement, das die akademische Anerkennung Ihrer Kurse (ECTS) sicherstellt.

Prüfen Sie die akademischen und sprachlichen Anforderungen Ihres Zielorts, bevor Sie sich bewerben.

4. Subventionen

Mobilitätsstudierende können je nach Programm und Zielort finanzielle Unterstützung erhalten, um die mit dem Mobilitätsaufenthalt verbundenen Kosten zu decken.

Semesteraustausch – international

Semesteraustausche mit unseren Partnern können finanziell gefördert werden. Die Höhe der Subvention beträgt je nach Zielort zwischen 1'900 CHF und 2'500 CHF.

Semesteraustausch – Schweiz

Ein Semester in einer anderen Sprachregion der Schweiz kann subventioniert werden. Die Höhe hängt von der Dauer des Aufenthalts ab; detaillierte Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Für Bachelor-Studierende: Ein Semester an einer Partnerinstitution in der Schweiz kann den intrakantonalen Austausch nicht ersetzen.

Praktikum – international

Praktika sind in der Regel bei allen Partnerinstitutionen möglich. Subventionen werden jedoch nur für Praktika mit einer Mindestdauer von zwei Monaten gewährt.

Praktika unter zwei Monaten werden nicht subventioniert, stellen aber eine wertvolle berufliche und interkulturelle Erfahrung dar. Wir unterstützen Sie gerne bei der Organisation.

Praktikum – Schweiz

Praktika in einer anderen Sprachregion der Schweiz oder an einer Schweizer internationalen Schule können subventioniert werden.

Ein vierwöchiges Praktikum wird mit 800 CHF unterstützt. Subventionen für längere Praktika sind ebenfalls möglich; detaillierte Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

5. Green Travel Boost – Nachhaltige Mobilität

SEMP-Mobilitätsstudierende, die ihre Hin- und Rückreise zur Gastinstitution mit dem Zug oder Bus absolvieren, können eine Pauschal-Subvention von 100 CHF erhalten, um umweltfreundlichere Mobilität zu fördern.

- **Betrag:** 100 CHF (unabhängig vom Zielort)
- **Bedingung:** Beide Fahrten (Hin- und Rückreise) müssen mit Zug oder Bus erfolgen
- **Wichtig:** Die Subvention wird nicht gewährt, wenn eine der Fahrten mit dem Flugzeug durchgeführt wird

Nachweise

Die Beantragung muss in der «Verpflichtungserklärung», die vor dem Mobilitätsaufenthalt abgeschlossen wird, vermerkt sein.

Ein Nachweis für mindestens eine der beiden Fahrten (Hin- oder Rückreise) muss erbracht werden. Tickets für andere Fahrten während des Aufenthalts werden nicht akzeptiert.

Weitere Optionen

- **Carpooling:** Wird als CO₂-armes Transportmittel akzeptiert (Formular bei mobility@hepvs.ch anfordern und einreichen).
- **Interrail-Pass Erasmus+:** Wird als Nachweis für den Green Travel Boost akzeptiert.

6. Vorbereitung des Aufenthalts

Visum

Für ein Studium kann ein Visum erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich beim Konsulat des Ziellandes.

Achtung: Das Antragsverfahren kann mehrere Monate dauern.

Versicherungen

Stellen Sie sicher, dass Ihre Krankenversicherung die medizinischen Kosten und Spitalaufenthalte im Ausland abdeckt. Schliessen Sie bei Bedarf eine Zusatzversicherung ab. Die Gastinstitution kann bei Ihrer Ankunft einen Versicherungsnachweis verlangen.

Achten Sie zudem darauf, dass Sie während des Aufenthalts durch Ihre Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Unterkunft

Einige Partnerinstitutionen bieten Wohnmöglichkeiten auf dem Campus an. Senden Sie die Reservierungsformulare rechtzeitig zurück.

Eine Unterkunft ist nicht garantiert, insbesondere in grösseren Städten. Suchen Sie gegebenenfalls selbst nach einer Unterkunft. Der Wohnservice der Gastinstitution kann unter Umständen Adressen und Tipps bereitstellen.

Anmeldegebühren

Die Anmeldegebühren zahlen Sie an der PH-VS. Die Gastinstitution kann jedoch einen zusätzlichen Beitrag für ihre Grundgebühren und/oder Sprachkurse verlangen.

Spezifische Bedürfnisse

Mobilitätsstudierende im SEMP-Programm, deren körperliche, geistige oder gesundheitliche Situation die Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten erschwert, können zusätzliche Unterstützung (bis zu 12'000 CHF) beantragen, um einen Teil der mit einer Behinderung verbundenen Kosten während des Aufenthalts im Ausland abzudecken.

Diese Unterstützung deckt nur Ausgaben, die nicht durch andere Fördermittel übernommen werden.

Achtung: Kontaktieren Sie mobility@hepvs.ch so früh wie möglich, um Ihren Antrag vorzubereiten.

7. Ende der Mobilität

Für die Anerkennung der erfolgreich erworbenen ECTS-Punkte erkundigen Sie sich bitte bei der Gastinstitution nach der Notenbestätigung (Transcript of Records).

Übermitteln Sie das Dokument anschliessend an mobility@hepvs.ch zur offiziellen Anerkennung der ECTS-Punkte.